

Die innere Front im Nervenkrieg

III *)

Probleme der Regierungskunst

Dtt. Was heißt Regierungskunst im Nervenkrieg? Das Land nach außen stark und nach innen einig zu erhalten, ohne seinen Charakter zu zerstören. Diesen Charakter aber verleihen ihm der föderalistische Aufbau und die Freiheitsrechte. Garantierbrief wiederum für die Freiheiten sollte die Bundesverfassung sein. Die Geschichte der letzten Jahrzehnte hat indessen gelehrt, daß die Verfassung ein armes verlassenes Stück Papier ist, wenn ihr Geist nicht in den Menschen lebt. So hieße also Regierungskunst die Pflichten der Stunde erfüllen und dabei den Geist der Verfassung hochhalten.

Gerechterweise wird man zugeben müssen, daß der Sinn für den freiheitlichen Grundgehalt der Bundesverfassung, für die alten Freiheitsrechte (Handels- und Gewerbefreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Pressefreiheit usw.) in den Jahren vor und nach dem zweiten Weltkrieg im Volk draußen erstarrt ist. Breite Teile dieses Volkes haben erkannt, daß es sich bei den Freiheitsrechten nicht um bloße Proklamationen des Verfassungstextes, sondern um entscheidende Dinge der politischen Existenz der Schweiz handelt. Dabei ist, trotz dieser offensichtlichen Hochschätzung altliberalen Gedankengutes, nicht leicht festzustellen, was nun eigentlich das Wesen des Zeitgeistes ausmache. Dazu fehlt schon die zeitliche Tiefe: Wir wissen bis jetzt nämlich nur, wie hoch die Menschen die Freiheitsrechte einschätzen, solange es ihnen wirtschaftlich gut geht. Die eigentliche Bewährungsprobe werden aber die Zeiten ohne Hochkonjunktur erst noch bringen müssen. Man urteilt wahrscheinlich kaum schief, wenn man vom politischen Zeitgeist behauptet, er sei eine merkwürdige und widerspruchsvolle Mischung von liberalen und kollektivistischen Begriffen und Erwartungen. Die Menschen trachten nach Schutz und Sicherung auf allen Lebensgebieten, aber sie möchten dabei doch Menschen bleiben, sie empfinden Furcht vor dem zunehmenden Zwang. Ein war die Freiheit ein Programm, jetzt ist sie eine Hoffnung.

Es ist klar, daß es auf solchen Grundlagen schwierig ist, eine Regierungspolitik aufzubauen; sicher schwieriger als vor vierzig Jahren, da eine einzige Partei, im Parlament und im Bundesrat, die Mehrheit hatte, da der Glaube an den liberalen Fortschritt ungebrochen war, da die Politik der freisinnigen Mehrheit höchstens darnach trachten mußte, der konservativen Opposition nicht zu viele Blößen zu bieten. Der heutige Zwiepsalt von Freiheit und Kollektivismus kommt in der Zusammensetzung des Parlaments zum Ausdruck, er spiegelt sich im Bundesrat, einer Koalitionsregierung, wider. Dabei zeigt sich aber seit langem, daß die äußere Gerechtigkeit, die mit dieser Verteilung des Regierungssuchens erreicht worden ist, nicht ausreicht, um die Politik intakt, klar und vorausschauend zu erhalten. Der Bundesrat wird auf der einen Seite durch die äußeren Ereignisse immer wieder in eine Führungszolle gedrängt, die eigentlich dem ursprünglichen Gedanken der Bundesverfassung widerspricht. Der Bund trägt aber, in diesen Zeiten außen- und wirtschaftspolitischer Unklarheit, deutlich die Züge der Schicksalsgemeinschaft, an deren Bestand alle interessiert sind, ausgenommen verräterische Elemente. Viele politische Handlungen, die an und für sich einfach erscheinen, bergen, auf dem Hintergrund des Zeitgeschehens, weittragende Folgen in sich (siehe Marshall-Plan). Das alles verlangt Führung und

politischen Handlungen selbst. Wir möchten jetzt nicht auf jene Kritiken zurückkommen, die im Vorwinter anlässlich bundesrätlicher Niederlagen in der Bundesversammlung, vor allem von der westlichen Presse, aufgegriffen worden waren und sich nachher unglücklicherweise in das Spiel verloren, einander gegenseitig die Bundesräte herunterzumachen. Wir erwähnen nur die Situation in der Bundesfinanzreform (auf die wir am Samstag eingehender zurückkommen werden). Am Beginn dieses außerordentlich wichtigen Unternehmens der Bundespolitik stand nie eine grundsätzliche Erwägung. Der Bundesrat übergab die Vorbereitung des Werkes jener großen Expertenkommission, die sich von vornherein darauf beschränkte, einfach die notwendigen Verhältnisse in die Verfassung einzugliedern. Mehr hatte auch der Bundesrat nicht beabsichtigt. Dann kamen die Widerstände, die indessen nicht etwa eine klarere Linie in die bundesrätlichen Auffassungen hineinbrachten. Parlamentarische Kommissionen, die Verwaltung und der Bundesrat flüchten brüderlich am ursprünglichen Entwurf herum. Schließlich gelangte man zum heutigen Zustand, bei dem die Vorlage bereits jede Autorität verloren hat: Daher wird von maßgebenden Stellen der eidgenössischen Staatspolitik jetzt schon, noch bevor der Nationalrat entschieden hat, gerateburtig, was man tun wolle, wenn die Sonderkommission der Bundesversammlung, die am Montag anhebt, ergebnislos verlaufen sein dürfte. Niemand wird im Ernst behaupten, daß das noch Regierungskunst sei!

So oft in der Schweiz die Forderung nach Führung in der Politik erhoben wird, scheint vielen, es werde damit ein eidgenössisches Regierungsprogramm gefordert, also etwas, das bis jetzt in der schweizerischen Politik unbekannt gewesen ist. Die schweizerische Regierungskoalition, die aus vier Parteien besteht, in deren Programmen sich liberale und kollektivistische Anschauungen auf die verschiedenste Art und Weise überkreuzen, könnte gar kein ideologisches Regierungsprogramm aufstellen. Sie muß einfach das Notwendige tun, das heißt das Land nach außen verteidigen und im Innern die Gegensätze ausgleichen. Daher zeichnet sich unsere Politik durch ihren bekannten Nützlichkeit- und Kompromißcharakter aus.

Aber — es gibt nun eben eine Platte und eine höhere Nützlichkeit! Schließlich steht hinter all diesem politischen Treiben, steht hinter dem Willen zur Landesverteidigung, hinter dem Willen zur Abwehr von Angriffen auf die Unabhängigkeit, hinter dem Willen zur Gestaltung der Freiheiten im Innern die Frage, warum wir zu dem allem bereit sind, zum Opfer, zur Bereitschaft und zum Dienst. Diese Frage ist ernst und der unsichere Zustand der sogenannten „großen Politik“ lehrt uns täglich neu, wie ernst sie ist. Sie birgt die Möglichkeit in sich, daß auch die verschonte Schweiz eines Tages aufgerufen werden könnte, um Zeugnis vor der Geschichte abzulegen. Weil dem aber so ist, genügt es nicht, daß sich die Verantwortlichen der Politik damit begnügen, die tägliche Kleinarbeit zu erfüllen, kleine Nützlichkeitssportiv zu betreiben. Ueber dieser Kleinarbeit muß die lebendige Verbindung mit dem Volk bestehen. Der Schreibende hatte in den letzten Monaten Gelegenheit, ziemlich weit in der Schweiz herumzukommen und — als Journalist selbstverständlich — auch her-

Motive wieder: daß diese Könige sich unter das Volk mischten, um seine Nöte kennen zu lernen, und daß sie klares, einfaches und verständliches Recht sprachen. Die „Könige“ der heutigen Wirklichkeit ersticken hinter Papierbergen, das Recht dieser Wirklichkeit ist nur noch Speziallisten zugänglich. Seine einfachen und faßbaren Grundlagen werden von den Spezial- und Unterspezialgesetzen überwuchert. Einst waren wir stolz auf das Zivilgesetzbuch, weil dessen Text jeder mit normalem Verstand Begabte begreifen konnte. Der Zeitpunkt ist nicht mehr fern, da auch es von den Zusätzen verjätet und verunkrautet sein wird, von den Ergänzungsgesetzen um seine Wirksamkeit gebracht. — Es ist nicht erfreulich, aber erklärbar, daß die Fähigkeit zur großen gesetzgeberischen Tat den heutigen Parlamenten entzwindet. Irgend eine Institution muß sie indessen zurückgewinnen! Der Bundesrat könnte der Zustimmung des Volkes gewiß sein, wenn er einmal diesen Versuch wagte!

Am Beginn unserer Betrachtungen über die innere Front im Nervenkrieg stand die Ueberzeugung, der Kommunismus sei für uns überwiegend keine ideologische Gefahr. Er ist eine staats-kriminelle Angelegenheit. Er kann gefährlich werden, wenn wir Schweizer so gut wie der sogenannte „Westen“ uns nicht auf einer Politik finden, bei der die verschiedenen ideologischen Lager sich auf die Summe bestimmter Werte einigen, die nicht aufgegeben werden dürfen, ohne daß die westliche Kultur ihre Grundlagen verlore. Der Nationalsozialismus hat in allen Völkern diese alte Wertwelt weitgehend zerstört und der Wiederaufbau ist mühsam. Die Schweiz, die verschont blieb, wird diesem europäischen Wiederaufbau und dem Kampf gegen den Nervenkrieg den besten Dienst erweisen, wenn sie zwar fortfährt, Politik als praktische Tat zu betreiben, die jeweiligen die Aufgaben der Gegenwart meistern will, — wenn sie aber auch darnach strebt, dort seine Kompromisse zu machen, wo es um jene Grundwerte geht, ohne die ein kleines Land die innere Kraft gar nicht besäße, um in diesem Zeitalter der gewalttätigen Macht und der Beherrschung des Massenhaften Widerstand zu leisten, bestehen zu können! (Schluß.)

Kampf um den Steuerfuß der Stadt Zürich

V. Nach überaus langen Auseinandersetzungen in mehreren Sitzungen hat der Gemeinderat der Stadt Zürich den vom Stadtrat ihm vorgelegten Voranschlag für das Jahr 1949 zwar in der Hauptsache gutgeheißen, aber immerhin unter Abänderung einer Reihe von Positionen. Letzten Endes ging es bei den verschiedenen Einzelgesprächen um die Hauptfrage, ob es möglich sei oder nicht, den Steuerfuß im „ordentlichen Verkehr“ auf der bisherigen Höhe von 130 Prozent der ordentlichen Staatssteuer beizubehalten, oder ob man ihn — wie es der Stadtrat vorschlug — auf 135 Prozent erhöhen müßte. Die Erhöhung wollte der Stadtrat (und mit ihm eine Minderheit der vorberatenden Kommission) ohne allgemeine Steigerung der Steuerlasten dadurch herausholen, daß die Steuer zugunsten des Armengutes von 15 auf 10 Prozent herabgesetzt würde, da die Armenlasten angesichts beispielsweise der ASB. und angesichts der bis jetzt günstigen Wirtschaftslage voraussichtlich nicht groß sein werden. Hiernach wäre nach dem Antrag des Stadtrates der Gesamtsteuerfuß nach wie vor auf 145 Prozent der ordentlichen Staatssteuer festzusetzen gewesen.

Nicht berücksichtigt wird aber hierbei der voraussichtliche Mehreingang an Steuern auf Grund der 1947 und vor allem 1948 entstandenen Einkommenserhöhungen (Steuerungsausgleich usw.). Da der Steuerbetrag sich teilweise auf die Vergangenheit stützt, käme ein etwaiger Rückschlag ohnehin noch nicht bei den Steuereingängen dieses Jahres zur Geltung. Beim Kanton hat sich ergeben, daß die Steuereingänge des Jahres 1948 den erwarteten Betrag um rund 18 Prozent überstiegen haben. Vorläufig ist trotzdem für 1949 nur eine Vermehrung um 15 Prozent in Rechnung gestellt worden. Unter diesen Umständen ist die bürgerliche Mehrheit (einschließlich Landestring) des Gemeinderates der Auffassung, daß es nicht unvorsichtig sei, für die Stadt bei bisherigem Steuerfuß einen Mehretrag von 10 Prozent anzunehmen. Die Mehrheit wollte aber zunächst noch von einer eigentlichen Steuerreduktion absehen: indem sie für den ordentlichen Verkehr nur die bisherigen 130 Prozent gelten ließ, wollte sie die Steuer für das Armengut auch unverändert bei 15 Prozent belassen.

Das Ende des hartnäckig auf beiden Seiten geführten Kampfes war die Annahme der von der bürgerlichen Mehrheit vertretenen Anträge.

Das Instrument des Finanzreferendums

B. Zu den wertvollsten Bürgerrechten in der Demokratie gehören Initiative und Referendum. Beide dienen dazu, den Willen des Souveräns „für oder gegen etwas“ auch bei Schwerhörigkeit der politischen Behörden zur Geltung oder doch zur Abklärung zu bringen. Die Verfassungen unserer Kantone kennen sowohl das fakultative als auch das obligatorische Referendum; das fakultative tritt nur auf besonderes Verlangen in Funktion, das obligatorische automatisch im Nachgang zu bestimmten Ratsbeschlüssen.

Baselstadt kennt bisher nur das fakultative Referendum. Ihm sind alle Gesetzesentwürfe und Grobratsbeschlüsse unterstellt, soweit letztere nicht als „persönlicher oder dringlicher Natur“ gelten, worüber der Große Rat mit Zweidrittelsmehrheit entscheidet, von welchem Recht er mitunter ziemlich erpauften Gebrauch macht. Ein Volksbegehren, das auch für Baselstadt die Einführung des obligatorischen Finanzreferendums gegenüber Beschlüssen von einer gewissen finanziellen Tragweite (mehr als 500,000 Fr. in einem Zeitraum von

willt sei, den Herren Räten eine noch größere Anrichtekelle in die Hand zu geben.

Nun haben, wie eine allerdings unvollständige und mißverständliche Ag.-Meldung in Nr. 30 der „Basler Nachrichten“ erkennen ließ, die Zürcher Freisinnigen dem letztgangenen Volkswillen eine neue Interpretation gegeben und die Lancierung einer Volksinitiative zur Einführung des fakultativen Finanzreferendums auch im Kanton Zürich beschlossen. In Verbindung mit diesem, für die Zürcher Stimmberechtigten neuen Ventil halten sie auch eine der Geldbewertung Rechnung tragende Heraussetzung der das obligatorische Referendum auslösenden Ausgabenlimiten für unverfänglich. Ihr Begehren geht dahin, einmalige Kreditbeschlüsse von 250,000 bis 1,000,000 Fr. und alle jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100,000 Franken instinktiv dem fakultativen Referendum zu unterstellen, d. h. sie auf Begehren von 5000 Stimmberechtigten oder von zwei Dritteln der Mitglieder des Kantonsrates der Volksabstimmung zu unterbreiten, während gleichzeitig das obligatorische Referendum dann auf einmalige Ausgaben

Leistung, die mit dieser Vertiefung des Regierungstuchens erreicht worden ist, nicht ausreicht, um die Politik intakt, klar und vorausschauend zu erhalten. Der Bundesrat wird auf der einen Seite durch die äußeren Ereignisse immer wieder in eine Führungstolle gedrängt, die eigentlich dem ursprünglichen Gedanken der Bundesverfassung widerspricht. Der Bund trägt aber, in diesen Zeiten außen- und wirtschaftspolitischer Unklarheit, deutlich die Last der Schicksalsgemeinschaft, an deren Bestand alle interessiert sind, ausgenommen verräterische Elemente. Viele politische Handlungen, die an und für sich einfach erscheinen, bergen, auf dem Hintergrund des Zeitgeschehens, weittragende Folgen in sich (siehe Marshall-Plan). Das alles verlangt Führung und Verantwortlichkeit. Das Parlament kann sie nur bedingt tragen.

Auf der andern Seite steht der laute, deutliche Ruf im Volk nach Freiheit, nach sauberen Rechtsverhältnissen, nach dem Vertrauen gegenüber den Kreditforderungen der öffentlichen Hand, gegenüber der wachsenden Bürokratie, gegenüber dem Wirrwarr von Formularen. Es droht daraus eine Klust aufzubrechen, die das zerstören müßte, was wir gerade dringend nötig hätten: Die geschlossene innere Front. Die kommunistische Gefahr wird für die Schweiz nie in erster Linie im Ideologischen zu suchen sein. Sie könnte nur dann eine Gefahr werden, wenn das Vertrauen zwischen oben und unten im Staate so brüchig geworden wäre, daß es bei einer Belastungsprobe in Scherben ginge.

Die geistige Unsicherheit in bezug auf die Regierungsfunktion im Zeitalter des Nerventrieges wirkt sich nicht bloß auf das äußere Verhältnis zwischen oben und unten im Staate aus, sondern in den

*) Siehe „Basler Nachrichten“ Nr. 33 und 39.

Schaft und zum Dienst. Diese Frage ist ernst und der unsichere Zustand der sogenannten „großen Politik“ lehrt uns täglich neu, wie ernst sie ist. Sie birgt die Möglichkeit in sich, daß auch die verschonte Schweiz eines Tages aufgerufen werden könnte, um Zeugnis vor der Geschichte abzulegen. Weil dem aber so ist, genügt es nicht, daß sich die Verantwortlichen der Politik damit begnügen, die tägliche Kleinarbeit zu erfüllen, kleine Nützlichkeitssport zu betreiben. Ueber dieser Kleinarbeit muß die lebendige Verbindung mit dem Volk bestehen. Der Schreibende hatte in den letzten Monaten Gelegenheit, ziemlich weit in der Schweiz herumzukommen und — als Journalist selbstverständlich — auch herumzuhorchen. Dabei fiel ihm auf, wie stark in breiten Kreisen der Wunsch nach Tuschführung ist, nach unmittelbarer Information und Stellungnahme. Es genügt diesem Volk nicht, zu wissen, daß wir außenpolitisch instinktmäßig in der Regel das richtige tun und daß es auch in der inneren Politik Ends aller Enden jeweils besser herauskommen pflegt, als man befürchtet hatte. Das Volk möchte gelegentlich ein Wort von oben hören, das ihm mehr brächte, als festliche Sätze; Reden, die ihm Richtpfeiler böten in der Wirrnis der Zeit.

Fehlt es an dieser lebendigen Beziehung zwischen denen Oben und denen Unten (was im Zeitalter der modernen Nachrichtentechnik, die das Wort unmittelbar und ohne Druckerhörwärze an die Ohren der Zuhörer zu bringen vermag, noch doppelt erstaunlich ist), so verbarrikadiert der Vollmachts- und Verordnungsbetrieb und vor allem sein Geist, der trotz allen gegenteiligen Beteuerungen nicht aufhören will, erst recht die Zugänge von den Regierenden und zu den Regierten. In allen alten Sagen über „die guten Könige“ lehren stets zwei

etwas nur auf besonderes Verlangen in Funktion, das obligatorische automatisch im Nachgang zu bestimmten Ratsbeschlüssen.

Baselstadt kennt bisher nur das fakultative Referendum. Ihm sind alle Gesetzesentwürfe und Grobtratsbeschlüsse unterstellt, soweit letztere nicht als „persönlicher oder dringlicher Natur“ gelten, worüber der Große Rat mit Zweidrittelmehrheit entscheidet, von welchem Recht er mitunter ziemlich erpauften Gebrauch macht. Ein Volksbegehren, das auch für Baselstadt die Einführung des obligatorischen Finanzreferendums gegenüber Beschlüssen von einer gewissen finanziellen Tragweite (mehr als 500,000 Fr. in einem Zeitraum von fünf Jahren) verlangt, liegt gegenwärtig noch bei einer großräumigen Kommission. Die Initianten verpflichten sich von einer solchen Erweiterung des obligatorischen öffentlichen Mitsprache eine Eindämmung der politischen Ausgabenfreudigkeit schon in statu nascendi.

Der Kanton Zürich kennt dagegen nur das obligatorische Referendum. Es schreibt vor, daß alle Kreditbeschlüsse, die einmalig den Betrag von 500,000 Fr. oder einen jährlich wiederkehrenden Betrag von 50,000 Fr. überschreiten, dem Volk vorgelegt werden müssen. Regierung und Kantonsratsmehrheit fanden zwar kürzlich, daß diese Limiten den heutigen staatlichen Geldebegriffen keineswegs mehr entsprächen, und beschloßen deren Heraussetzung auf 800,000 beziehungsweise 75,000 Fr., um das Volk nicht zu häufig an die Urnen bemühen und um die finanziellen Engagements der Behörden nicht zu oft einem rechtsgültigen Volksurteil aussetzen zu müssen. Das Zürcher Volk hat am 19. Dezember aber deutlich abgewunken und damit wohl zum Ausdruck gebracht, daß es durchaus nicht ge-

Anton Zürich beschloßen. In Verbindung mit diesem, für die Zürcher Stimmberechtigten neuen Vorteil halten sie auch eine der Geldentwertung Rechnung tragende Heraussetzung der das obligatorische Referendum auslösenden Ausgabenlimiten für unverfänglich. Ihr Begehren geht dahin, einmalige Kreditbeschlüsse von 250,000 bis 1,000,000 Fr. und alle jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis 100,000 Franken inskünftig dem fakultativen Referendum zu unterstellen, d. h. sie auf Begehren von 5000 Stimmberechtigten oder von zwei Dritteln der Mitglieder des Kantonsrates der Volksabstimmung zu unterbreiten, während gleichzeitig das obligatorische Referendum dann auf einmalige Ausgaben von mehr als einer Million und auf jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100,000 Fr. zu beschränken wäre.

Also in Zürich und in Basel eine Parallelercheinung: Ausbau des Instruments des Finanzreferendums — mit dem gemeinsamen Ziel, die Ausgabenlust der politischen Behörden zu zähmen, aber in umgekehrter Richtung. Während in Basel das bisherige fakultative Referendum durch das obligatorische Finanzreferendum ergänzt werden soll, wollen die Zürcher Freisinnigen das bisherige obligatorische Referendum zwar der Geldentwer-

Gerspach hat Saison-Ausverkauf!
Benützen Sie die günstige Gelegenheit bis zum 1. Febr.
amtl. bew. v. 15. 1. — 2. 2. 49
Gerbergasse 73
Telephon 3 38 98
SPORTHAUS GERSPACH

Imaginäre Reise oder: Das Wetter findet im Freien statt

Es gibt Tatmenschen, die sich nie und nimmer durch fatales Wetter von der Durchführung eines Vorhabens abhalten lassen, und andere, die, ebenso rasch entschlossen, kurzerhand verzichten. Ich muß gestehen, daß ich weder zu den beneidens- (oder bemitleidens-) werten ersten noch den andern gehöre, sondern zu jener merkwürdigen Dichters- oder Narrenklasse, die auf halbem Wege umkehrt. Solide Weltbürger schütten mich und meine Weggenossen kurzerhand zur Spreu und sind so gleich mit dem gutschweizerischen Wort „aus dem wird auch nie etwas Rechtes“ zur Stelle. Doch ihnen wird niemals die Köstlichkeit einer Stimmung zuteil, jene Begegnung, jene halbverbotene Gemütsfreude, die in der Rückkehr vom halben Wege liegt. Ich koste sie jeweils recht aus, trinke eine zweite Tasse Kaffee, zünde die Lampe auf dem Schreibtisch an und blide in das grauflig graue nasse Wetter vor dem Fenster. Wenn ich von der verbotenen Gemütsfreude rede, ist das ein vages Zeichen schlechten Gewissens; doch wenn man sich schon zur Umkehr entschließt, ist dies doch ein Merkmal tapferer Entschlußfähigkeit, nicht? Ich habe also kein schlechtes Gewissen, und kein Lehrer gibt mir eine Strafaufgabe, weil ich nicht in die Stunde kam.

Es war ein dunkler Morgen, Westwind in der Luft, Regen im Schnee, und Schirm und Galoschen unumgänglich. Ein unwirklicher Empfang im Freien. Die schwankende Laterne am Gartentor vermochte mich nicht zu erheitern, und es galt, auf gefährlicher Eisbahn den Weg den Berg hinab zu balancieren Schritt für Schritt, manchmal rutschend, manchmal gelend, kam ich im Tale an. Oh weh, um vieles erbärmlicher war da der Sumpftiefe Eisweicher im Schnee, Wasserlachen und kleine Rännale kreuz und quer in den Straßen, dazu von oben tüchtig Regen. Finster entschlossen watete ich weiter, den Weg zur Bahn; ich hatte alle Zeit, brauchte nicht einmal zu eilen, was auch ein Ding der Unmöglichkeit gewesen wäre, denn jeder Schritt vorwärts wurde durch einen halben rückwärts quittiert. Keine Frage: es war wenig verlockend, «par ce Sauwettter», wie die Baronin Jenaidie Waldmann bei Annette Kolb sagen würde, eine Reise anzutreten. Doch spiegelte ich mir alle Wohlthaten und Freuden der Stadt vor, die mir beschieden sein

würden. Ich freute mich darauf, den neuen Henri Rousseau zu sehen, eines seiner Urwaldbilder, eben erst im Museum als Leihgabe aufgestellt.

Schon stand ich in Bahnhofsnähe, stampfte durch weitschichtige Seen, sah schaukelnde Laternen, schwarze Menschen, den nassen Alltag. Da machte ich rechtsumkehrt, war unmilitärisch, mit dem Schirm in der Hand, und begab mich auf die Heimkehr. Wie gemächlich, so frühmorgens in eigenen Dorf anzukommen, vom Bahnhof heimzuwandern, die Geborgenheit eines Zimmers zu wissen; eine Lampe und den Blick in dies schneuliche Wetter, das ruhig vor den Fenstern bleiben konnte. „Nisset dir nume Chöli“, konnte ich nun mit dem kleinen Nachbarsbub sagen, der bei uns zur Mittagszeit zu erscheinen pflegte und begutachtete, was bei uns auf dem Tisch stand. Schien es ihm passend, ließ er sich zu kosten geben. Schien es unpassend, lehnte er dankend ab. Wohl war unpassend für mich war dieses Wetter Köhl. „Nisset dir nume Chöli“, würde ich, wieder zu Hause, sagen können.

Doch zuerst begegne ich mehreren Personen, die eifrig verdrossen ins Bureau eilen, so eifertig es ihnen möglich ist, denn auch sie haben zu balancieren. Einem würdigen Direktor rufe ich Salut! zu, und sein lachendes Erschrecken, mich frühmorgens auf der Straße, dazu auf dem Rückweg anzutreffen, erheischt einige Erklärungen meinerseits. Seine Zumutung, nochmals ein Endgen zu schlafen, wird aber voller Empörung zurückgewiesen. Jede Pfüge ist nun nochmals zu passieren, die mühevoll errungene Talsöhle ist zu verlassen und der Berg des neuen zu erklimmen.

Ich nehme den Weg durch den Garten: einen Schritt vorwärts, zwei zurück. Ich unterbreche den Anstieg, blide in die feuchte Himmelsgräue, in die regennassen ferneren Turaberger, zum alten Schloß hinauf, das grau, stolz, unberührt thront, umgeben von den kahlen Linden, deren schwarze Netze im Winde wiegen. Das Wäldchen zur Rechten schwarz, die Bäume im Obstgarten schwarz. Im Schnee die Tritte von Amseln; da ein verfallener Apfel, angepickt von Vögeln. Spuren von Hale und Hund kreuzen den Weg, indes die Ragen der Nachbarschaft nuzierlich und genau ihre Abdrücke in der Wegesmitte hinterlassen haben: sie meiden die verstreuten Antiefen einer Wiese und halten sich an gebahnte Pfade. Da bin ich angekommen, triefend, trotz Schirm und Galoschen, verfrüht von der Reise zurück, die ich mir nun in der Vor-

stellung in holdesten Farben ausmalen darf. Und diese Reise konnte wohl wirklich nur in der Vorstellung schöner sein.
J. J. DI.

Sängerknaben von St. John

Nicht nur in Wien gibt es Sängerknaben, sondern auch dort, wo man sie kaum erwartet — in New York.

In der großen Kathedrale St. John the Divine, die sich auf der höchsten Stelle New Yorks, wie ein gothischer Koloss entlangstreckt, singen die Buben. Im Innern der Kirche habe ich sie nur an Weihnachten zu hören bekommen, wo sie in weißen Chorhemden wie kleine Engel daherschritten. Aber leider gingen durch die gewaltigen Dimensionen, welche fast an St. Peter erinnern, die Feinheit der Stimmen verloren, und sie hinterließen mir deshalb keinen allzu großen Eindruck.

Dafür bietet sich oft Gelegenheit, diese Buben sozusagen hinter den Kulissen zu belauschen oder zu beobachten, und das ist meist ein Hochgenuß. Besonders zwischen Neujahr und April. Da studieren sie Osterslieder ein, um bei meinem morgentlichen Gang, der gerade unterhalb des Internats vorbeiführt, das in unmittelbarer Nähe der Kirche liegt, fließen die reinen Töne aus den dumpfen Klassenzimmern zu mir heraus, wie ein junger Frühlingsgruß; sie vermengen sich mit der New Yorker Vorfrühlingsstimmung, mit dem Rufen der Blaubirnen, mit flodrigem weißen Wolken und Silberlicht. Vielleicht wirkt das alles so stark, weil man die Buben nicht sieht, nur ahnt; es könnten Cherubim und Seraphim sein, dort hinter den «imitation gothic windows», mit Flügeln anstatt weißgestärkten Eton-Kragen.

Plötzlich ertönt dann das Glockenzeichen: die Pause — und die Engel verwandeln sich in tobende, lärmende Schüler. Am folgenden Morgen begrüßen sie mich wieder mit den Silberstimmen, so daß sogar das Rauschen des Verkehrs, das einem ja stets begleitet, für drei Minuten vergessen wird. Es ist unglaublich, was solche Stimmen eine Macht besitzen. Sie bringen die Osterbotschaft mitten in den Alltag, und das ist besonders schön in einer Großstadt, wo das Radio täglich abtupft und die arme Muse Euterpe in Dauerverbannung gerät. Musik im Freien zu hören, ganz unvermittelt, ist oft genutzreicher als den Knopf punkt halb sieben für Toscanini anzu-

drehen, dazu noch mit Nebengeräuschen der Staubsauger und Eisästen.

Etwas leid tun sie mir zuweilen, die kleinen Internatschüler. Mancher mag sich nachts in den Schlaf meinen vor Heimweh, denn auch american boys, wenn sie sich noch so hartgesotten gebärden, können zerbrechlich sein. Bei Ferienbeginn sieht man sie dann in den naheliegenden tea rooms mit ihren Eltern sehr gestittet bei iced cream-soda und Kuchen sitzen.

Einmal diesen Winter sind sie mir im Freien wie eine Vision erschienen. Aber sie hatten nichts mit Engelscharen zu tun, sondern wirkten wie ein schönes Gemälde, das mir der Zufall plötzlich vorgezaubert hatte. — Nach einer Reihe von ewiggrauen Tagen, wo Schnee mit Regen und Hagel abwechselte, schien eines Morgens die Sonne so besonders herrlich, wie ein Geschenk, und der Himmel war von einer Bläue, die am Capri erinnerte. Alle Dinge waren äußerst scharf beleuchtet, durch den Reflex des Schnees, so daß sich das Azurblau mit dem Licht der Sonne und dem blendenden Weiß des Schnees vermengte zum jubelnden Triumph — ein Sieg des Lichts über die Finsternis der vergangenen Wochen. Als ich, wie gewöhnlich unterhalb der Kathedrale daherschritt, hörte ich wieder das Singen; aber ganz anders klang es wie sonst — nicht Palestrina, nicht Ostersöhre waren es, die aus unsichtbaren Räumen drangen, sondern aus nächster Nähe ein improvisierter Bubengesang. Im Marschschritt, wie trunken von Freiheit und Uebermut, vom blendenden Sonnenschein, zogen sie zu dritt und zu viert den kleinen Hügel hinter der Apis hinauf, die Schlitzen über ihren Köpfen tragend, um dann im Taumel der Ausgelassenheit den vereisten Berg herunter zu laufen. Ein Theaterregisseur hätte diese Szene nicht besser auf die Bühne bringen können. Es war übersteigerte Wirklichkeit, die schon fast an Traum oder an Schauspiel grenzte, die aber durch das frei improvisierte so ungekünstelt wirkte, wie nur möglich. Da hatte sich jenes eingeeübte Talent, das sich lange an strenge Formen halten mußte, mit einem Male befreit und war fliegenderes Leben geworden — kein Schreien oder Zählen der Pause, sondern fast ein Ritual des Spiels. Und diese kraftstrotzende Schülerschar, die sich von ihrem eigenen Rhythmus tragen und betauschen ließ, den feilen Gang hinauf, der Himmelsbläue entgegen, war wie ein Inbegriff von allem Jungen, Frohen, das keine Fesseln sprenge muß — ein Widdach im Frühling, der seine Eiskruste bricht und talwärts braunt.
Peggy Passavant.